



HVBG

HVBG-Info 07/1987 vom 07.04.1987, S. 0507 - 0509, DOK 191.2-TN

**Deutsch-tunesisches Sozialversicherungsabkommen - Zahlverfahren
über die Verbindungsstelle - VB 29/87**

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der
tunesischen Republik über Soziale Sicherheit vom 16.04.1984;

hier: Zahlverfahren über die Verbindungsstelle

Zusammenfassung:

Es wird mitgeteilt, daß Zahlungen deutscher
Unfallversicherungsträger an Empfänger in Tunesien ab 01.07.1987
über die deutsche Verbindungsstelle für die gesetzliche
Unfallversicherung erfolgen sollen.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004065 = VB 029/87 vom 19.03.1987